

BEKANNTMACHUNG

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat hatte am 22.10.2024 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forchheim mit Schreiben vom 13.11.2024, Az. : 2/21-9410, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Nachtragshaushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

I.

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forchheim (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	-	50.982.950	137.100.596	86.117.646
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	-	24.192.350	134.829.835	110.637.485
2.				
im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	-	49.940.950	116.146.496	66.205.546
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-	12.376.350	116.273.835	103.897.485
und einem Saldo von	-	37.564.600	-127.339	-37.691.939

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	-	349.500	18.702.710	18.353.210
	-	6.878.278	73.705.808	66.827.530
	-	6.528.778	-55.003.098	-48.474.320
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	30.000.000	-	0	30.000.000
	-	-		
	29.046.900	-	-953.100	29.046.900
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelfehlbetrag) von	1.035.822	-	-56.083.537	-57.119.359

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 30.000.000,00 Euro erhöht und damit auf 30.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 46.022.000 Euro um 8.070.000,00 Euro vermindert und damit auf 37.952.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von 23.200.000,00 Euro um 10.000.000 Euro vermindert und damit auf 13.200.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Forchheim, den 15.11.2024

Stadt Forchheim

gez.

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung liegt der Haushaltsplan von Freitag, den 20.12.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Schulstr. 2, II. Stock, Zimmer-Nr. 227 und 230, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Forchheim, den 15.11.2024

gez.

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister